

Schatzinsel DDR: auf der Suche nach 21 Tonnen Gold

von Reinhard DOBRINSKI

Die Unausweichlichkeit des Untergangs der DDR und die Preisgabe der in der Verfassung festgeschriebenen Führungsrolle der SED sind neben dem 40. Jahrestag der Gründung der DDR und dem 9. November 1989 durch eine Reihe weiterer Tage geprägt worden. Der 3. Dezember 1989 gehört dazu. Warum kommt dem Tag eine solche Bedeutung zu? Die vorweggenommene Antwort: Die Geschichte um den „Staatsbankrott“ wird bereichert um einen Goldschatz.

Es war der Tag, da Staatssekretär, MIS-Oberst und Franz-Josef-STRAUß-Intimus Alexander SCHALCK-GOLODKOWSKI sowie Ehefrau Sigrid sich des Delikts der „Republikflucht“ schuldig machten. Bei Gefahr im Verzug die DDR-Militärstaatsanwaltschaft hatte die Fangnetze bereits ausgelegt - war an einen geordneten Rückzug vom Felde der großen Klassenschlachten nicht mehr zu denken.

Das Wohnhaus (Manetstraße 16), das Ferienhaus am Stolzenhagener See und das KoKo-Dienstgebäude Wall-/Ecke Neue Grünstraße boten den Strafverfolgern alle Hinweise auf eine Flucht Hals über Kopf. Atemstillstand drohte all jenen, die den Keller in der KoKo-Schaltzentrale betreten: Ein Goldschatz von 21,2 Tonnen, das entsprach 16 000 banküblicher Barren, war dort gebunkert; der Wert damals 523,5 Mio. DM, heute 398,7 Mio. Euro. SCHALCK-GOLODKOWSKI, der sich mit dem Nimbus des größten Außenhandelsexperten der DDR umgeben konnte, weil ihm die Milliarden Gewinne der KoKo-Unternehmen zu dem Ruf verhalfen, auf den Märkten des sogenannten Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebietes alles absetzen und trotz Embargos auch kaufen zu können, war von den HONECKER-Nachfolgern KRENZ, MODROW, GYSI offensichtlich dazu erkoren worden, das hervorstechende Bild eines parasitären, faulenden und sterbenden Sozialismus mit seiner persönlichen Verantwortlichkeit zu verwischen. Die Berufung einer Kommission zur Untersuchung von Amtsmißbrauch und Korruption erschien selbst dem ansonsten gutgläubigen DDR-Bürger nicht mehr als ausreichend. So mußte irgend etwas geschehen. Den Massen sollte das Bild einer „Wende“ suggeriert werden. Ausgerechnet die Runden Tische boten eine Bühne dafür (damals war ich selbst Mitglied des Runden Tisches Berlin-Mitte). Dort wurde im Ergebnis der Enthüllungen um den gepflegten Lebensstil in der Politbüro-Festung Wandlitz/Waldsiedlung und den über das Land verteilten Gästehäusern die Forderung nach einer Prüfung auch des KoKo-Imperiums erhoben.

Schließlich wurde o.g. Kommission ein Prüfungsauftrag durch den DDR-Generalstaatsanwalt erteilt.

Die gefühlte Teilhabe an der Macht verfehlte ihre Wirkung nicht. Mit dem Angebot, Ministerämter an Vertreter des Runden Tisches zu vergeben, sah man die SED entmachtet. Ein Trugschluß. Dieses Manöver befriedete die friedliche Revolution auf nachhaltige Weise: Der sterbenskranke Patient SED/Nachfolger und seine Helfershelfer überlebten und behielten, lange noch unangefochten, die Hoheit über DDR-, Koko- und Parteivermögen. Die durch ein weithin sichtbares Spruchband der Bauarbeiter auf der Baustelle Leipziger/Ecke Friedrichstraße erhobene Forderung nach Enteignung der SED ging unter. Es war die Hochzeit weltweiter Vermögens- und Finanztransaktionen; das Volkseigentum war den größten Veruntreuungsaktionen ausgeliefert und die letzten DDR-Regierungen schauten bei weitem nicht nur zu.

Für die Rufer „Wir sind das Volk“ waren die Änderungen der DDR-Verfassung, der Reisebestimmungen, die Auflösung des MIS durch Umbenennung (AfNS/AfVS)) und eine Amnestie signifikante Merkmale einer „Wende“ - die Umverteilungskämpfe um das Volkseigentum blieben ihnen verborgen.

Am 18.12.1989 forderte der DDR-Generalstaatsanwalt von Finanzminister Dr. Walter SIEGERT die Durchführung einer Prüfung im KoKo-Bereich, die in die Zuständigkeit der Staatlichen Finanzrevision Valutakontrollgruppe fiel. Bereits am 21.12.1989 legte der Gruppenleiter H.J. die Aufgabenstellung zur Bestätigung vor. Die Zielsetzungen für die Prüfungen weisen selbst bei oberflächlichem Lesen auf erhebliche weiße Flecken im Fachwissen der Prüfer hin, die aber mit dem am 16.2.1990 vorgelegten Prüfungsbericht gefertigt in 13 Exemplaren, eine plausible Erklärung finden. Die Prüfer B. und J. leiten ihren Bericht mit folgender Aussage ein: „Bisher wurde der Bereich KoKo durch die Staatliche Finanzrevision nicht geprüft. Die Kontrolle dieses Bereiches erfolgte gemäß Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrates vom 14.9.1972 ausschließlich durch der Leiter des Bereiches, Dr. SCHALCK: Allein dieser Satz und die daraus resultierenden Folgen legen die untrüglichen Merkmale einer Diktatur offen, zugleich aber wird sichtbar, daß die DDR ein Piraten- und Narrenschiff war.“

Bei allen kritischen Anmerkungen zur

Schatzinsel DDR: auf der Suche nach 21 Tonnen Gold

von Reinhard DOBRINSKI

Aufgabenstellung bleibt wichtig, daß die erstmalig den KoKo-Bereich betretenden „unabhängigen“ Finanzkontrolleure bis in den Kernbereich des SCHALCK-Imperiums, die einst SCHALCK-Vertreter Manfred SEIDEL unterstehende Hauptabteilung 1, vorzudringen vermochten und wesentliche Tatbestände festhalten konnten. Was die Prüfer vorfanden und dokumentiert haben, war mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns nicht nur unvereinbar, sondern sie sahen sich in einem gesetzfreien Raum. Das Paradeschiff des DDR-Rechnungswesens „Rechnungsführung und Statistik“ und das auf KoKo-Unternehmen anzuwendende Handelsgesetzbuch (die KoKo-Unternehmen besaßen GmbH-Status) waren durch eine SCHALCKsche Hausordnung ersetzt. Der Prüfbericht strotzt von Feststellungen, daß das Geschäftsgebaren auf vorsätzlicher Unordnung aufbaute. Barzahlungen mit formlosen oder ohne Quittungen (selbst Beträge in zweistelliger Millionenhöhe), schenkungsgleiche Besorgungen hochwertiger Waren westlicher Hersteller (Elektrogeräte, Autos, Schmuck, Porzellan, Kleidung) für Partei- und Staatsfunktionäre, Vorteilszuweisungen im Zusammenhang mit dem Bau von Ein- oder Zweifamilienhäusern, Ferienhäusern und dem Ausbau von Wohnungen durchziehen den Prüfungszeitraum 1988/89.

Im Jahr 2000 publizierte SCHALCK-GOLODKOWSKI „Deutsch-deutsche Erinnerungen“. Was ist an dieser Arbeit von Bedeutung? Sie zeigt die Defizite in der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit nach inzwischen mehr als 18 Jahren! Im eklatanten Widerspruch zu allen bundesbehördlichen Veröffentlichungen und Verlautbarungen bestätigt er die Existenz einer märchenhaften Goldreserve von 21 t im Keller seines Dienstgebäudes in der Berliner Wallstraße (S. 206).

Dies m. E. allerdings nur, weil Treuergebene des KoKo-Bereiches und des Ministeriums für Finanzen und Preise die Prüfungsergebnisse von J. und B. ohne Zögern zugänglich gemacht hatten. Dort stand schwarz auf weiß (S. 18): „Auf Entscheidung von Herrn Dr. SCHALCK wurde im Oktober 1988 Gold gekauft. Dafür wurden im Oktober/November 1988 254,0 Mio. VM und im Februar 1989 239,2 Mio. VM ausgegeben.“

Die Einlagerung der 19,970 t erfolgte im Dienstgebäude Wallstraße. Diese Menge ist Bestandteil des am 8.12.1989 an die Staatsbank der

DDR übergebenen Gesamtbestandes von 21,2 t.“ Am 9.3.1990, wenige Tage vor den ersten demokratischen Wahlen in der DDR, wurde diese Tatsache dem Runden Tisch in einem Bericht des Leiters der Kommission zur Untersuchung von Amtsmißbrauch und Korruption mitgeteilt. Eine Sensation: Die DDR in der Agonie und im Besitz eines Goldschatzes, der beste Bonität garantierte!

Nach einem kurzen Raunen im Blätterwald. selbst die DDR-Agentur ADN verbreitete Anfang April 1990 die Nachricht, glätteten sich in auffallend kurzer Zeit alle Wogen.

Im Forum für Aufklärung und Erneuerung e.V. mußten wir nach zehnjähriger Recherche im Rahmen unseres Forschungsthemas „SED-/MfS-Finanzgebaren als Bestandteil des repressiven DDR-Systems“ feststellen, daß alle Regierungen, Parlamente und kraft Gesetzes mir der Finanzkontrolle beauftragten Institutionen beginnend mit der Regierung MODROW nicht willens sind, sich den unausweichlichen Fragen zu stellen. Hinzu tritt die Tatsache, daß selbst die Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages zum Komplex „SCHALCK-GOLODKOWSKI/Kommerzielle Koordinierung“ und die Ermittlungen der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) den Sachverhalt bestenfalls berührt haben.

Unsere Bemühungen, über die erklärte Gesprächsbereitschaft des Prüfers J. (Kollege B. war bereits verstorben) weitere Einzelheiten zu erschließen, nahmen einen bis heute nicht nachvollziehbaren Verlauf. Prüfer J. (ein IM) verwies auf die Notwendigkeit der Zustimmung der Präsidentin des Bundesrechnungshofs (BRH), Dr. Hedda CZASCHE. Der Brief vom 5.7.1996 unseres damaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang ULLMANN wurde an den Direktor des BRH; Dr. MENNICKEN, zuständigkeitshalber weitergereicht. Mit Schreiben vom 7.11.1996 machte dieser geltend, die Fragen an J. vorgelegt zu bekommen. Wir stellten die Fragen schließlich am 18.7.1997 zu. Das böse Erwachen folgte auf dem Fuß: Die Gesprächserlaubnis wurde J. nicht erteilt, dieser reagierte nur mit einem Schulterzuckern. Ein Jahrzehnt später sollte uns der Bundesrechnungshof noch einmal überraschen.

Zwischenzeitlich waren unsere Anfragen an die Behörde des/der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der

Schatzinsel DDR: auf der Suche nach 21 Tonnen Gold

von Reinhard DOBRINSKI

ehemaligen DDR (BStU) zu DDR-/NS-Gold ergebnislos geblieben. Am 23.7.2005 haben wir darin an Bundesfinanzminister Hans EICHEL folgende Fragen herangetragen:

„Für uns wäre in diesem Zusammenhang von Bedeutung zu wissen, ob

1. dem Bundesfinanzministerium die Unterlagen des Ministeriums der Finanzen der DDR aus der Amtszeit der Ministerpräsidenten MODROW (ztw. Finanzminister: Dr. Walter SIEGERT) und de MAIZIÉRE (Finanzminister: Dr. Walter ROMBERG bis zur Amtsniederlegung) zu diesem Sachverhalt vorliegen,
2. die Bestände an Barrengold (16 000 Barren) nach dem 3.12.1989 durch Inventur unter Nennung der Identifikationsmerkmale (Schmelz-/Scheideanstalt, Barren-Nr. ...) erfaßt wurden, diese Unterlagen im BMF verfügbar und für Forschungszwecke einsehbar sind.

3. Sind bei diesen Beständen Zusammenhänge zum NS-Gold (in der SBZ verbliebenes Gold aus Verbrechen gegen die Menschlichkeit; Unterlagen aus der Aktion „Licht“ enthalten keine diesbezüglichen Hinweise) auszuschließen ...“

Nach zwei Jahren, Hans EICHEL war nicht mehr im Amt, am 25.6.2007, DOK 2007/0271049, dann eine Antwort, hier im Auszug:

„... am 9. Januar 2006 hatten wir Ihnen unsere Bemühungen geschildert, Licht in den möglichen Verbleib der von Ihnen genannten 20 Tonnen Gold zu bringen, die am 3. Dezember 1989 im Keller des Dienstsitzes von Herrn SCHALCK-GOLODKOWSKI vorhanden gewesen sein sollen. Unabhängige Augenzeugen, in wie vielen Kisten diese Menge Gold und wo genau diese verwahrt waren, gibt es nicht. Eine solche Menge an einem ungesicherten Ort zu lagern, wäre an sich recht ungewöhnlich. Immerhin würde es sich um einen beträchtlichen Teil der Weltjahresproduktion an Gold handeln. Da über die Goldbestände der DDR intern genau Buch geführt wurde, hätte diese Menge auch in den internen Prüfungsberichten vermerkt werden müssen.“ - Die Anmerkungen zur Sicherheit des Goldschatzes verfehlen natürlich die Realität; die DDR als Ganzes war ein Hochsicherheitstrakt.

Mit dieser Auskunft und den anschließend gescheiterten Versuchen, von den letzten Ministerpräsidenten Hans MODROW und Lothar de MAIZIÉRE über Herkunft und Verbleib des Goldes etwas zu erfahren, waren wir fast am Ende.

Allerdings hatte der Bundesrechnungshof vor nicht langer Zeit die Transformation des DDR-Bankwesens in das Bankensystem der Bundesrepublik Deutschland geprüft und einen Prüfbericht vorgelegt. Mit einem Brief an den BRH-Präsidenten Prof. Dr. Dieter ENGELS vom 31.10.2007, der die Anläufe einer Zusammenarbeit vor elf Jahren nicht unterschlug, verbanden wir die Hoffnung, daß wenigstens, wenn nicht die Herkunft, so doch bestimmt der Verbleib der 21,2 t DDR-Gold mit nur wenigen Worten erklärt werde. Die Antwort, die wir erhielten, gab zwar nicht die erwartete Auskunft, zeigte aber die Perspektiven:

„... Ihre Anregungen werden wir im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit berücksichtigen. Wir bitten jedoch um Ihr Verständnis, daß wir Ihnen darüber hinausgehende Einzelheiten leider nicht mitteilen können. ... Eine Mitteilung der Prüfergebnisse an Sie oder andere Dritte ist aus rechtlichen Gründen grundsätzlich nicht möglich.“

Einen Erkenntnisgewinn konnten wir uns dennoch sichern: Das Herrschaftswissen der kommunistischen DDR-Diktatur - das vermittelt nicht nur der Umgang der politischen Eliten mit den Rosenholzdateien - ist ein schutzwürdiges Gut.

(Der Autor arbeitet in einer Berliner Behörde für Finanzkontrolle und ist Vorsitzender des Forums für Aufklärung und Erneuerung e.V.)